

vier Bundesländer zu 100 % gemeldet, die übrigen Bundesländer zwischen 35-92%, Schleswig-Holstein zu 56,25% (5 Jugendämter gar nicht).

Darüber hinaus sind in Norderstedt derzeit 70 begleitete unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, bei denen zunächst ein Clearing zum Jugendhilfebedarf stattfindet. Außerdem wird ab Mai soziale Gruppenarbeit für begleitete Unbegleitete und deren Erziehungsberechtigte angeboten. Ein Kostenausgleich für diese Leistungen erfolgt nicht.

Die Belegung in der Einrichtung Teestube liegt aktuell bei 9 Jugendlichen, drei weitere sind vorübergehend in anderen stationären Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht.

Die Beschäftigten für die Alte Landstraße sind eingestellt. Ein Kostenausgleich für diese Vorhaltekosten ist nicht vorgesehen, wird derzeit vom Land allerdings geprüft. Bis zur Belegung der Einrichtung werden die Beschäftigten in der Arbeit mit den begleiteten unbegleiteten Minderjährigen eingesetzt.

Mit Schreiben vom 01.03.2016 bat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung, wie berichtet, im Zuge der vorgesehenen landesinternen Verteilung die weniger belasteten Jugendämter, minderjährige unbegleitete Flüchtlinge aus überdurchschnittlich belasteten Städten und Kreisen aufzunehmen.

Die Stadt Norderstedt hatte ihre Bereitschaft erklärt, zunächst 16 Minderjährige in der Einrichtung Alte Landstraße aufzunehmen. Der Kreis Segeberg hat – als einziges Jugendamt –grundsätzliches Interesse an einer Zuweisung bekundet. Wann und wie viele ist noch offen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist zunächst keine weitere Inobhutnahmeeinrichtung vorgesehen.

Die im Bau befindliche Unterkunft an der Ulzburger Straße wird als sonstige betreute Wohnform in einem der beiden Gebäude für minderjährige Flüchtlinge durch den Jugendhilfeträger IUVO genutzt werden.

TOP 8.5:

Bauspielplatz Falkenhorst

Die dort über lebende Flüchtlingsfamilie hat einen anderen Wohnraum zugewiesen bekommen. Der Bauspielplatz wird Mitte Mai seinen regulären Betrieb wieder aufnehmen.

TOP 8.6:

Sozialraumorientierung

Auf seiner Sitzung am 11.02.2016, TOP 9, befasste sich der Jugendhilfeausschuss mit dem Verfahren zur Besetzung der Sozialraumteams mit freien Trägern ambulanter und stationärer Jugendhilfe. In diesem Zusammenhang wurde auch darauf verwiesen, dass die Netzwerkarbeit gesondert betrachtet werden soll.

Zwischenzeitlich hat das Jugendamt mit den aktuellen Jugendhilfeträgern in den Sozialräumen die bisherige Arbeit reflektiert und über den zukünftigen Einsatz von Netzwerknern in den Sozialräumen beraten.

Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss auf einer seiner nächsten Sitzungen vorschlagen zu beschließen, zukünftig auf die Bereitstellung von Stellen für Netzwerkarbeit zu verzichten.

Herr Stehr schätzt an der Sozialraumorientierung die niedrighwelligen Hilfemöglichkeiten unterhalb der (formellen und teuren) Hilfen zur Erziehung. Seiner Ansicht nach sind die Netzwerker/innen dafür entscheidend.

Frau Hahn und Herr Schröder bitten, in der Vorlage auch die die bisherigen ehrenamtlichen Verknüpfungen und Hilfen im Rahmen der Sozialraumorientierung mit zu berücksichtigen.